

Zuchtprogramm für die Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind

des Sächsischen Rinderzuchtverbandes eG

Fassung vom 14.03.2022 Vorstandsbeschluss vom 10.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms	
1.1	Rassedefinition und Eigenschaften	
1.2	Zuchtziel	3
2.	Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation	3
3.	Zuchtmethode	4
4.	Leistungsprüfungen	4
4.1	Milchleistung und somatischer Zellgehalt	4
4.2	Melkbarkeit und Temperament	4
	Äußere Erscheinung	
	Funktionale Merkmale	
4.5	Genomische Untersuchungen	
5.	Durchführung der Zuchtwertschätzung	
5.1		
	Genomische Zuchtwerte	
	Veröffentlichung genomischer Zuchtwerte	
6.	Selektion	
6.1 6.2	Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm	
7. 7.1	Führung des Zuchtbuches Zuchtbucheinteilung	
	·	
7.3	,	
7.4		
7.5	Zuchtbuchaufnahme	20
8.	Identitätssicherung / Abstammungssicherung	21
8.1	Anerkannte Methoden	21
8.2	Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung	22
9.	Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird	23
10.	Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere	23
11.	Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere	23
12.	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial	23
13.	Genetische und gentechnische Besonderheiten, Erbfehler	23
	1 Genetische Besonderheiten	
	2 Erbfehler	
13.3	Gentechnische Besonderheiten	24
14.	Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Drittte	
	im Rahmen des Zuchtprogramms	
15.	Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden	26
16.	Inkrafttreten	27
Abk	ürzungsverzeichnis	28

Zuchtprogramm für die Rasse

Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind

des Sächsischen Rinderzuchtverbandes eG

1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms

1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Angestrebt wird eine wirtschaftliche Zweinutzungskuh, die durch ein großes Futteraufnahmevermögen, stabile Gesundheit, Robustheit und gute Fruchtbarkeit über viele Laktationen nutzbar ist.

Rassetypisch ist ein regelmäßig schwarz-weiß geschecktes, genetisch gehörntes Rind. Kopf, Hals, Brust und Becken sind Schwarz gezeichnet. Die Beine bis zum Karpal- und Sprunggelenk, der Bauch, das Euter sind immer Weiß. Die klassische Rumpfscheckung besteht aus einer weißen Brust und Beckenbinde sowie einer mittig großen schwarzen Plattenfärbung. Die Rückenlinie ist niemals durchgehend weiß. Kleine unruhige schwarz-weiße Scheckung an allen Körperteilen ist nicht erwünscht.

Durch die Körperbreitenmaße der Vorhand, des Beckens, des Rückens und die Rippenwölbung ist der Rumpf der Tiere rund.

1.2 Zuchtziel

Für die Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind (DSN) gilt das vom Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS) offiziell festgelegte Zuchtziel.

Das Zuchtziel beinhaltet eine gute Milchleistung in allen Haltungsformen und gute Schlachtkörperqualität männlicher und weiblicher Tiere. Das genetische Milchleistungspotential soll 7.000 bis über 8.000 kg Milch bei 4,30 % Fett und 3,70 % Eiweiß betragen und zu ¾ aus Grundfutter realisiert werden. Angestrebt werden ein großes Aufnahmevermögen von wirtschaftseigenem Grundfutter, eine gute Weidefähigkeit sowie ein ruhiges Temperament. Ein tafelförmiges, breites, leicht geneigtes Becken ist Voraussetzung für problemlose Kalbungen. Die Zwischenkalbezeit soll 365-380 Tage betragen. Ein gut melkbares Euter, das in Qualität und Funktionsfähigkeit hohe Leistungen über viele Laktationen ermöglicht, ein harmonischer Körperbau mit guten Tiefen- und Breitenmaßen, eine gute bis sehr gute Rücken- und Keulenbemuskelung sowie korrekte Gliedmaßen und Klauen für beste Bewegungsabläufe in allen Haltungsformen zählen zu den angestrebten Zuchtzielen.

Größe und Lebendmasse ausgewachsener Tiere	KBH cm	LM kg
Kühe	um 138	> 650
Bullen	um 150	um 1.100

2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation

Der Zuchtverband betreut die Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind in folgendem geografischen Gebiet: Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere inklusive Mutterkühe sowie
- b) alle unter Milchleistungsprüfung stehenden Kühe.

Aktuell (Stand 21.01.2022) umfasst die Zuchtpopulation

- a) 3 Herdbuchbullen und 20 Herdbuchkühe sowie
- b) 15 Kühe unter Milchleitungsprüfung

Tiere der Kategorie a) und b), mit Ausnahme der Mutterkühe, unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung gemäß der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen und können Paarungspartner im Rahmen der Nachkommenprüfung sein.

Am Zuchtprogramm beteiligte Züchter (3; 21.01.2022).

3. Zuchtmethode

Die Zuchtarbeit hat das Ziel, die vorhandenen Gene (Rinder, Sperma und Embryonen) dieser Rasse im Sinne einer Genreservehaltung zu sichern und die Inzucht zu begrenzen. Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Populationen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Die Selektion erfolgt anhand von Zuchtwerten, die auf Ergebnissen von Abstammung, genomischen Untersuchungen und Leistungsprüfungen basieren.

Neben DSN können alle Schwarzbuntrassen weltweit (=Äquirassen), sofern sie durch ICAR offiziell anerkannt und HF-frei (max. 10 % Holstein Friesian) sind, eingetragen werden, insbesondere sind das Fries Holland (FH) und British Friesian (BF). Alle anderen Rassen sind von der Eintragung ausgeschlossen. Bei mehr als 10 % Anteil Holstein Friesian werden männliche und weibliche Tiere im Zuchtbuch Deutsche Holsteins, Schwarzbunt, geführt.

4. Leistungsprüfungen

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz "Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere" wird beachtet.

4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Fettmenge, Eiweißgehalt und Eiweißmenge sowie Zellzahl. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines (siehe www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines) durchgeführt.

4.2 Melkbarkeit und Temperament

Die für die Zuchtwertschätzung zur Verfügung stehenden Melkbarkeitsmessungen können vom LKV aus der Lactocorder-Milchleistungsprüfung oder aus der betrieblichen Erfassung mit vorhandener (nicht geeichter) Milchmengenmessung stammen. Ausgewiesen wird das durchschnittliche Minutengemelk (sofern vorhanden). Ggf. kann das durchschnittliche Minutengemelk (basierend auf Messwerten des Melksystems) und das Melkverhalten/Temperament beim Melken im Rahmen der Nachzuchtbewertung durch eine Besitzerbefragung erfasst werden.

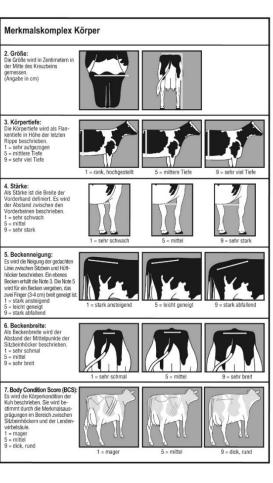
4.3 Äußere Erscheinung

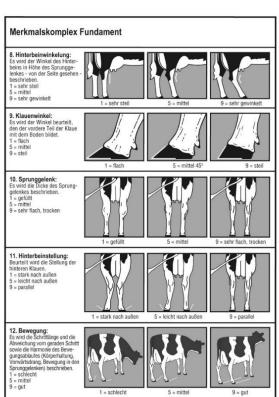
Die Exterieurbewertung erfolgt einheitlich nach den Bestimmungen des BRS. Es gibt unterschiedliche Systeme zur Bewertung der äußeren Erscheinung. Zu unterscheiden ist zwischen erstlaktierenden Kühen, die linear beschrieben werden, Kuheinstufungen nach Merkmalskomplexen sowie Exterieurbewertungen von Bullen für die Verbandsanerkennung und für zuchtwertgeprüfte Bullen. Der Doppelnutzungscharakter wird durch die Merkmalskomplexe Körper, insbesondere BCS, beschrieben.

4.3.1 Lineare Beschreibung der Kühe in der 1. Laktation

Alle Nachkommen von Besamungsbullen aus dem Jungbullenprogramm werden für äußere Erscheinung in der ersten Laktation beschrieben. Zusätzlich kann das System auch zur Beschreibung aller erstlaktierenden Kühe in einer Herde angewandt werden. Die Erfassung der Daten in der linearen Beschreibung erfolgt durch Klassifizierer, die im Besitz des BRS-Zertifikates sind, nach dem folgenden Muster der Deutschen Holsteins, jedoch auf einer eigenen genetischen Basis:

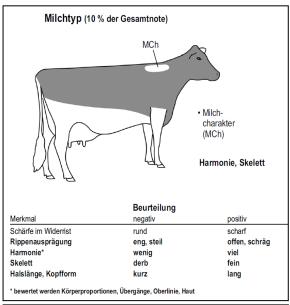
Merkmalskomplex Milchtyp Milchcharakter: Bewertet wird die Schärfe im Widerrist. = sehr rund = mittel 9 = sehr scharf Harmonie: Oberlinie, Übergänge, Proportionen 1 = sehr unharmonisch 5 = durchschnittlich 9 = sehr harmonisch N. Rippenausprägung: Abstand, Winkel, Wölbung 1 = wenig, steil, flach 5 = durchschnittlich 9 = offen, schräg, ausgeprägt /// /// Skelett: Knochenqualität 1 = rund und derb 5 = durchschnittlich 9 = fein und flach MU Merkmalskomplex Euter Es wird der Abstand zwischen dem unteren Scheidenrand und dem Beginn des Drüsengewebes des Euters beschrieben. 1 = sehr tief 5 = mittel 9 = sehr hoch 3 14. Zentralband: Es wird die Tiefe des Euterspaltes zwischen den hinteren Zitzen beschrieben. Dabei wird auch die Länge des Euterspaltes nach oben berücksichtigt. 1 = sehr schwach 5 = mittel 9 = sehr stark 15. Strichplatzierung vome: Es wird der Ansatz der Vorder-striche unter den Eutervierteln beurteilt. Die Strichplatzierung wird von hinten betrachtet. 1 = sehr weit außen 5 = mittig platziert 9 = sehr weit innen Es wird der Ansatz der Hinter-striche unter den Eutervierteln beurteilt. 1 = sehr weit außen 4 = mittig platziert 9 = sehr weit innen 17. Strichlänge: Es wird die Länge der Vorderstriche beschrieben. 1 = sehr kurz 5 = mittel 9 = sehr lang 18. Vordereuteraufhängung: Es wird der Winkel beurteilt, den das Euter mit der Bauch-decke bildet. 1 = sehr schwach 5 = mittel 9 = sehr fest OU-UU tu 19. Eutertiefe: Es wird der Abstand zwischen der gedachten, wasgrechten Linie durch die Hacke und dem Euterboden beschriebes und dem Euterboden beschriebes Die Note 5 wird erregben, wenn der tiefste Punkt des Euterbodens ca. 8 cm über der Hacke liegt. 1 = sehr tief 5 = mittel 9 = sehr hoch s-sehr tief Eutertextur: Drüsigkeit, Beaderung 1 = fleischig, wenig beadert 5 = durchschnittlich 9 = sehr drüsig, sehr beadert

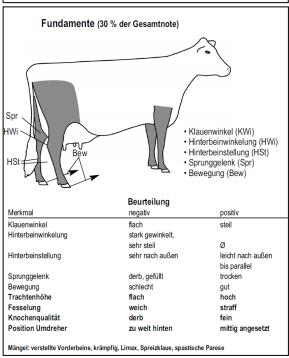


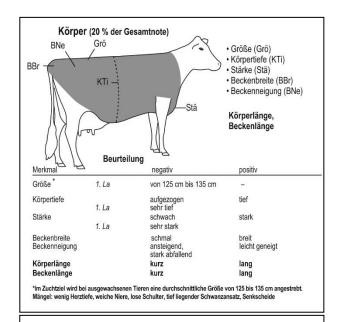


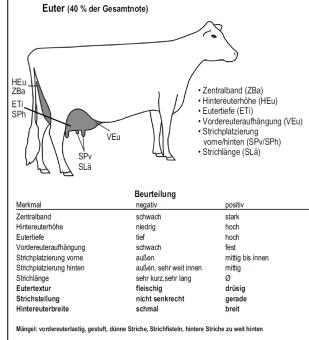
4.3.2 Kuheinstufung

Die äußere Erscheinung der Kühe wird durch die Kombination der vier Merkmalskomplexe Milchtyp, Körper, Fundamente und Euter nach einem 100-Punkte-System bewertet. Für jeden Merkmalskomplex sind Noten von 65 bis max. 99 Punkten möglich. Diese vier Noten ergeben nach einer gewichteten Zusammenfassung von 10 % Milchtyp, 20 % Körper, 30 % Fundamente und 40 % Euter eine Exterieurnote von 65 bis max. 99 Punkten. Erstkalbskühe können in jedem Merkmal maximal 88 Punkte erreichen. Bei Zweitkalbskühen liegt die Obergrenze bei 90 Punkten je Merkmal. Erst ab der dritten Abkalbung gibt es keine Limitierungen mehr. Kühe die mit 90 und mehr Punkten in der Gesamtnote bewertet werden, erhalten das Prädikat Exzellent.









In jeder Laktation kann eine Bewertung pro Kuh durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung (Datum) unter Angabe der Laktationsnummer in den Zuchtbüchern, in der

Tierzuchtbescheinigung und anderen Veröffentlichungen zu übernehmen. Eine zweite Bewertung innerhalb einer Laktation ist in Ausnahmefällen auf Antrag des Züchters möglich.

Die zusammengefasste Exterieurnote kann nach folgendem Bewertungsschlüssel ergänzt werden:

Bewertung Zusatz

90 - 100 Punkte = EX (exzellent) 80 - 84 Punkte = GP (gut) 85 - 89 Punkte = VG (sehr gut) 75 - 79 Punkte = befriedigend

4.3.3 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Merkmale der äußeren Erscheinung erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers vor der Verbandsanerkennung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A) nach folgendem Notensystem.

Note Bewertung

- 9 ausgezeichnet
- 8 sehr gut
- 7 gut
- 6 befriedigend
- 5 durchschnittlich
- 4 ausreichend
- 3 mangelhaft
- 2 schlecht
- 1 sehr schlecht

4.3.4 Bewertung der zuchtwertgeprüften Bullen

Zuchtwertgeprüfte DSN-Bullen, die in der Besamung eingesetzt werden, können durch Klassifizierer des Zuchtverbandes, die im Besitz des BRS-Zertifikates sind, nach den einheitlichen Grundsätzen des BRS bewertet und eingestuft werden.

a) Voraussetzungen

- Die Bullen müssen einen abgeschlossenen Jungbulleneinsatz haben.
- Mindestalter: 2 Jahre.
- Exzellent-Einstufung ist frühestens ab einem Alter von 3 Jahren möglich.
- Nacheinstufungen sind erst nach einem Jahr möglich.

b) Bedingungen am Tag der Einstufung

- Tierzuchtbescheinigung und die gemessene Kreuzbeinhöhe müssen vorliegen.
- Der einzustufende Bulle muss vorgeführt werden.
- Die erzielte Endnote wird veröffentlicht.
- Die Eintragung erfolgt durch den zuständigen Verband.

Die Anwendung des Bewertungsschlüssels erfolgt wie unter 4.3.2, die Bewertung von drei Merkmalskomplexen und die Berechnung der Endnote wie folgt:

A. Milchtyp: <u>Lineares Merkmal</u>:

(20 %) - Milchcharakter (Rippenwinkel, Rippenabstand, Knochenqualität)

+ Berücksichtigung der Harmonie (Körperproportionen, Übergänge,

Oberlinie)

B. Körper: <u>Lineare Merkmale</u>:

(35 %) - Größe

StärkeKörpertiefe

BeckenlageBeckenbreite

+ Berücksichtigung Körperlänge, Beckenlänge, Vorhandhöhe <u>Mängel</u>: Weicher Rücken, weiche Niere, lose Schulter, tiefliegender

Schwanzansatz

C. Fundament: Lineare Merkmale:

(45 %) - Trachtenhöhe

- Klauenwinkel

HinterbeinwinkelungHinterbeinstellungSprunggelenk

- Bewegung

+ Berücksichtigung Fesselung, Knochenqualität, Position Umdreher <u>Mängel:</u> verstellte Vorderbeine, Spreizklaue, Galle, Limax, krämpfig,

spastische Parese, fassbeinig

D. Endnote: Wird berechnet aus:

20% x Milchtyp + 35% x Körper + 45% x Fundament

4.4 Funktionale Merkmale

Die Erfassung und Auswertung der funktionalen Merkmale Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit und Kalbeverlauf einschließlich Verlusten erfolgt entsprechend den Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüssen des BRS. Diese Merkmale werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung (s. 7.3) erfasst:

- a) Nutzungsdauer
 - Abgangsdatum
 - Abgangsgrund
- b) Fruchtbarkeit
 - Belegungsdaten (Belegungen und Bedeckungen)
 - Belegungsbulle
 - Art der Belegung (Natursprung, gesextes Sperma, ...)
- c) Kalbemerkmale
 - Vater des Kalbes
 - Kalbeverlauf nach BRS-Schlüssel
 - Totgeburt ja/nein

4.5 Genomische Untersuchungen

Die genomische Selektion ist bei ausreichend großer Lernstichprobe integraler Bestandteil des Zuchtprogramms des Zuchtverbandes. Die Bestimmung des Genoms wird von der Masterrind beauftragten Institution vorgenommen (siehe Nr. 14). Die Ergebnisse der genomischen Untersuchungen sind denen der Leistungsprüfungen gleichzusetzen.

4.5.1 Männliche Tiere

Zur Ermittlung der genomischen Zuchtwerte werden Kandidaten typisiert und anhand der genomischen Zuchtwerte für den späteren Besamungseinsatz selektiert. Die Vorauswahl der zu typisierenden männlichen Tiere erfolgt anhand von vorliegenden konventionellen Zuchtwert- und Pedigreeinformationen durch die Zuchtleitung.

Die Auswahl der Kandidaten für den Besamungseinsatz auf Basis der ermittelten genomischen Zuchtwerte richtet sich nach den Entscheidungen der Zuchtleitung. Der Zuchtverband verfolgt das Ziel, durch die genomische Selektion ein möglichst hohes genetisches Niveau in allen Merkmalen, für die Zuchtwerte vorliegen, zu erreichen. Zur Vermeidung von Inzucht und zur Erhaltung einer möglichst großen genetischen Variation wird dabei ein breites Abstammungsspektrum angestrebt.

4.5.2 Weibliche Tiere

Jeder Züchter hat die Möglichkeit seine weiblichen Tiere auf Antrag, gegen Erstattung der festgesetzten Gebühren, typisieren zu lassen. Die Zuchtleitung kann im Rahmen des Zuchtprogrammes Typisierungen veranlassen.

5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen und genomischen Untersuchungen werden ins Zuchtbuch eingetragen und fließen in die Zuchtwertschätzung ein.

Die beauftragte Stelle (vit Verden) führt auf Basis der erfassten Merkmale und weiterer bekannter Informationen zum Tier nach einem von der zuständigen Stelle genehmigten bzw. im Auftrag des Zuchtverbandes vorgegebenen Verfahrens jeweils Zuchtwertschätzungen mindestens dreimal jährlich durch. Zuchtwerte können sowohl mit genomischen als auch mit konventionellen Schätzverfahren ermittelt werden. Liegen valide genomische Informationen im Zuchtbuch vor, werden diese in die Zuchtwertschätzung einbezogen. Zuchtwerte für einzelne Leistungsmerkmale sind zu Gesamtzuchtwerten nach Maßgabe der durch den BRS beschlossenen Verfahren zusammen zu fassen.

Sowohl genomisch als auch konventionell ermittelte Zuchtwerte werden anerkannt, sofern sie mit einer von ICAR/Interbull validierten Methode ermittelt und von einer akkreditierten Stelle geschätzt worden sind.

Zuchtwerte werden für alle wirtschaftlich wichtigen Merkmalskomplexe geschätzt:

- Milchleistung (Milchmenge, Fett, Eiweiß)
- Funktionale Nutzungsdauer
- Exterieur (alle linearen Merkmale außer BCS, 4 Komplexe (Milchtyp, Körper, Fundament, Euter))
- Eutergesundheit (somatischer Zellgehalt)
- Fruchtbarkeit (weibliche Fruchtbarkeit)
- Kalbeeigenschaften (Kalbeverlauf und Totgeburtenrate, direkt und maternal)
- Melkbarkeit und Temperament
- Kälberfitness

Alle Zuchtwerte - außer für die Milchleistungsmerkmale (auf Naturalskala) - werden auf einer DSN-spezifischen relativen Basis mit einem Mittel von 100 und einer Standardabweichung der wahren Zuchtwerte von 12 Punkten (bei 100% Sicherheit) standardisiert. Die Skala der

Relativzuchtwerte ist so gewählt, dass eine züchterisch erwünschte Ausprägung eines Merkmals durch einen Zuchtwert von über 100 dargestellt wird. Alle Zuchtwerte beziehen sich auf eine aktuelle, jährlich im April angepasste Basis, nach den Beschlüssen des BRS (s. www.vit.de).

5.1 Gesamt- und Teilzuchtwerte

Im Gesamtzuchtwert (RZG) werden alle wirtschaftlich bedeutsamen Merkmalskomplexe entsprechend ihrer Gewichtung im Zuchtziel umfasst.

Die geschätzten Zuchtwerte für die vielen Einzelmerkmale werden zunächst innerhalb von Merkmalskomplexen zu Relativzuchtwerten zusammengefasst. Unter Berücksichtigung der genetischen Beziehungen der Merkmalskomplexe zueinander werden diese mit folgender Gewichtung zum RZG kombiniert:

RZM	Milchleistung (Fett-kg/Eiweiß-kg/Eiweiß-%)	45 %
RZN	Funktionale Nutzungsdauer	20 %
FUN+ EUT	Lineare Beschreibung Fundament und Euter)	15 %
RZR	Töchterfruchtbarkeit (Rastzeit/Non-Return-Rate/Verzögerungszeit)	10 %
RZS	Eutergesundheit (somatischer Zellgehalt)	7 %
RZKm	Kalbeverlauf maternal, Totgeburtenrate maternal	3 %

5.1.1 Milchleistung (RZM)

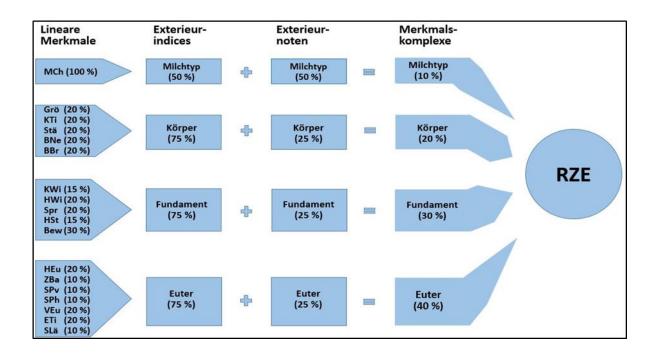
Veröffentlicht wird der mittlere Zuchtwert aus Laktation 1, 2 und 3. Er ist zusammengefasst als Relativzuchtwert Milch (RZM), in dem Eiweißmenge und Fettmenge in einem Verhältnis von 2:1 gewichtet sind.

5.1.2 Funktionale Nutzungsdauer (RZN)

Die Nutzungsdauer ist ein zusammengefasstes Merkmal zur Beschreibung der Gesundheit und der Konstitution einer Kuh. Bei den möglichen Ursachen für den Abgang einer Kuh wird zwischen freiwilliger (vom Besitzer entschiedener) Merzung und unfreiwilliger (aufgrund mangelnder Fitness erzwungener) Merzung unterschieden. Die funktionale Nutzungsdauer, d. h. die für die freiwillige Merzung korrigierte Nutzungsdauer, ist somit ein Maß für die genetisch bedingte Vitalität, Gesundheit, Robustheit und Fruchtbarkeit einer Kuh. Für die Lebensdauer einer Kuh werden insgesamt neun Lebensabschnitte, von der Erstkalbung bis zur 4. Kalbung definiert und zwar jeweils drei Abschnitte je Laktation. Aus den neun internen Lebensdauer-Zuchtwerten wird der Gesamt-Nutzungsdauer-Zuchtwert RZN berechnet.

5.1.3 Exterieur (RZE)

Die Daten für die Exterieur-Zuchtwertschätzung basieren auf der linearen Beschreibung und Bewertung von Kühen und Vergleichstieren in der ersten Laktation in allen Betrieben unter Milchleistungsprüfung. Der Zuchtwert für das Exterieur (RZE) wird entsprechend dem dargestellten Schema ermittelt.



5.1.4 Töchterfruchtbarkeit (RZR)

Bei der Töchterfruchtbarkeit werden für fünf verschiedene Merkmale der weiblichen Fruchtbarkeit aus den Komplexen Zyklusbeginn und Konzeption Zuchtwerte geschätzt. Die vier Zuchtwerte aus dem Komplex Konzeption (NR56 und die Verzögerungszeit jeweils für Rinder und Kühe) werden zum Relativzuchtwert "Konzeption" zusammengefasst. Zusammen mit der Rastzeit (RZ) als Merkmal für den Zyklusbeginn bilden sie den Relativzuchtwert Töchterfruchtbarkeit RZR mit einer relativen Gewichtung von 90% Konzeptionsmerkmalen zu 10% Rastzeit.

5.1.5 Somatischer Zellgehalt (RZS)

Für den Zuchtwert Somatischer Zellgehalt werden die ermittelten 305-Tage Laktationszuchtwerte für die 1. - 3. Laktation mit einer Gewichtung von 0,26, 0,37 und 0,37 zum veröffentlichten Zuchtwert für die Zellzahl kombiniert.

5.1.6 Kalbemerkmale (RZK)

Innerhalb des Komplexes Kalbemerkmale werden Zuchtwerte für den Kalbeverlauf und für die Totgeburtenrate jeweils als direktes und als maternales Merkmal geschätzt. Bei den Kalbemerkmalen ist unter dem direkten Effekt z.B. der Einfluss des Bullen als Vater des Kalbes (Form, Größe) auf den Kalbeverlauf und die Totgeburtenrate zu verstehen. Zu den direkten Kalbemerkmalen trägt neben dem Vater auch die Kuh als Mutter bei. Der maternale Effekt in diesen Merkmalen bezieht sich auf den Einfluss des Bullen als Vater der Kuh auf die Kalbeeigenschaften der Töchter (Größe und Form des Beckens). Es werden jeweils die beiden direkten Zuchtwerte und die beiden maternalen Zuchtwerte zu einem Kalbe-Index RZK zusammengefasst:

- RZKd = 33,3% ZW-Kalbeverlauf direkt + 66,7% ZW-Totgeburtenrate direkt
- RZKm = 33,3% ZW-Kalbeverlauf maternal + 66,7% ZW-Totgeburtenrate maternal

Der RZKd drückt aus, ob ein Bulle vermehrt zu Kalbeproblemen bei seinen Kälbern führt oder als Färsenbulle geeignet ist. Der RZKm ist eine Maßzahl für das Kalbeverhalten der Töchter eines Bullen.

5.1.7 Melkbarkeit (RZD) und Temperament (MVH)

Der Relativzuchtwert Melkbarkeit, RZD, basiert auf dem gemessenen durchschnittlichen Minutengemelk (DMG in kg/min). Der Zuchtwert für Temperament (Melkverhalten, MVH) wird aus der subjektiven Einschätzung durch den Besitzer im Rahmen der linearen Nachzuchtbewertung erhoben.

5.1.8 Kälberfitness (RZKälberfit)

Zielmerkmal ist das Überleben weiblicher Kälber ab ihrem 3. Lebenstag bis zum 458. Lebenstag. Dies entspricht einem Alter von 15 Monaten. Der Zeitraum beginnt erst am 3. Lebenstag, da Verendungen bis einschließlich 48 Stunden nach der Geburt bereits im Merkmal Totgeburten berücksichtigt werden. Als Datengrundlage dienen Zu- und Abgangsdaten von weiblichen Tieren aus der MLP und HI-Tier (via MLP). In der Zuchtwertschätzung werden weibliche Tiere ab 01.01.2006 in Deutschland geboren einbezogen. Männliche Kälber werden nicht berücksichtigt, da diese i.d.R. den Geburtsbetrieb mit gut 14 Tagen verlassen. Verwendet werden nur Datensätze von Betrieben, auf dem das Tier geboren wurde. Im Schätzmodell werden fünf verschiedene Altersabschnitte definiert (Tag 3-14, 15-60, 61-120, 121-200, 201-458). Für jeden der Abschnitte wird das Überleben oder das Verenden festgestellt und je Betrieb und Jahr müssen mindestens zehn Beobachtungen vorliegen. Die fünf Abschnitts-Zuchtwerte werden gleich gewichtet zum Zuchtwert RZKälberfit zusammengefasst.

5.1.9 AMS-Index (RZRobot)

Der RZRobot gibt wichtige Informationen für Betriebe mit automatischen Melksystemen. Der RZRobot fasst die Merkmale, die bei der Bullenauswahl vieler AMS-Betriebe schon immer eine besondere Bedeutung haben und im Rahmen der Zuchtwertschätzungen ermittelt wurden, zu einem Index zusammen und gewichtet die Merkmale entsprechend dem in der nachfolgenden Tabelle dargestellten System. Für die Merkmale "Melkbarkeit", "Strichplatzierung hinten" und "Strichlänge" werden dabei Ausschlusskriterien definiert. Wenn mindestens ein Kriterium nicht erfüllt ist, erhält das Tier keinen Zuchtwert. Der RZRobot wird ab einem Zuchtwert von 100 veröffentlicht.

Merkmal	relatives Gewicht	Zuchtwert- Mindestanforderung
Melkbarkeit (RZD)	20 %	≥ 94
Strichlänge	20 %	≥ 94
Strichplatzierung hinten (neg. gewichtet)	20 %	≤ 106
Fundament	15 %	
Eutergesundheit (RZS)	15 %	
Euter	10 %	

5.2 Genomische Zuchtwerte

Sofern genomische Informationen innerhalb des vit-Zuchtwertschätz-Systems vorliegen, ist der offizielle Zuchtwert eines Tieres der kombinierte Zuchtwert (gZW) aus dem klassischen Zuchtwert (ZW) auf Grund Eigen- und/oder Nachkommenleistungen und dem direkten genomischen Wert (dGW). Bei jungen genotypisierten Tieren, die noch ohne Eigen-/Nachkommenleistung sind, ist der klassische Informationsteil im kombinierten offiziellen Zuchtwert der Väter-Pedigree-Index

(P.I.). Offizielle Zuchtwerte, die auch genomische Informationen enthalten, werden mit einem "g" vor der Zuchtwert-Quelle gekennzeichnet.

5.2.1 Der direkte genomische Wert (dGW)

Der direkte genomische Wert eines Tieres wird nur auf Basis seines individuellen genomischen Musters berechnet, d.h., der genetischen Ausprägung an ca. 50.000 über das gesamte Genom verteilten Stellen, den sogenannten SNP-Markern. Um den direkten genomischen Zuchtwert berechnen zu können, muss über alle Markerpositionen bekannt sein, welche Markerausprägung in welcher Höhe mit der genetisch bedingten Leistungsausprägung in den Merkmalen verbunden ist. Dies wird für alle Merkmale aus dem Vergleich der SNP-Muster von möglichst sicher geprüften Tieren mit deren klassischen Zuchtwerten geschätzt.

Aus der Schätzung resultiert für jedes Merkmal eine Summenformel, mit der die Markereffekte entsprechend der Markerausprägung bei einem Tier zum direkten genomischen Zuchtwert aufsummiert werden können. Die Schätzung der SNP-Effekte erfolgt für jedes Merkmal anhand einer Lernstichprobe von Tieren mit bereits bekannten konventionellen Zuchtwerten. In der Lernstichprobe können in- und ausländische Bullen und Kühe mit ihren konventionellen Zuchtwerten verwendet werden.

Die Formel für die direkten genomischen Zuchtwerte beruht auf dem Vergleich von SNP-Mustern mit klassischen Zuchtwerten. Direkte genomische Werte gibt es daher für alle Merkmale einer Zuchtpopulation, in denen es auch klassische Zuchtwerte gibt. Wenn ein Tier genotypisiert ist, können daher alle Zuchtwerte bis hin zum Gesamtzuchtwert RZG berechnet werden, unabhängig von seinem Alter und seinem Geschlecht. Die genomische Summenformel ist allerdings nur für Tiere der Zuchtpopulation anwendbar, auf der die Schätzung beruht.

5.2.2 Kombination mit klassischen Zuchtwertinformationen

Damit ein Tier nicht gleichzeitig zwei Zuchtwerte für ein Merkmal hat, werden der klassische Zuchtwert und der direkte genomische Wert zum offiziellen genomisch verbesserten Zuchtwert (gZW), kurz genomischer Zuchtwert genannt, kombiniert. Der gZW enthält alle Zuchtwertinformationen und ist der sicherste mögliche Zuchtwert für ein Tier. Auch Tiere noch ohne Eigen- oder Nachkommenleistung und ohne SNP-Typisierung haben klassische Zuchtwertinformationen, nämlich über ihre Vorfahren. Für die Kombination bei jungen Kandidaten wird der väterliche Pedigree-Index verwendet. Die Gewichtung des klassischen Zuchtwertes und des direkten genomischen Wertes im kombinierten gZW erfolgt mit einem Indexverfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten der beiden Informationsquellen.

5.3 Veröffentlichung genomischer Zuchtwerte

Bei allen Tieren mit offiziellen genomischen Informationen im Zuchtbuch ist der kombinierte genomisch verbesserte Zuchtwert (gZW) der offizielle und damit zu veröffentlichende Zuchtwert. Die gZW aller Bullen und weiblichen Tiere werden in das Zuchtbuch übernommen.

Die Zuchtwerte für Besamungsbullen werden auf der Internetseite des vit veröffentlicht.

6. Selektion

6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

6.1.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Herdbuch A. Sie ist einmalig und gilt lebenslang.

Voraussetzungen:

- Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Vater in der Hauptabteilung A eingetragen
- Vater und Mutter haben max. 10 % HF-Anteil
- Mindestalter 10 Monate
- Mindestleistung der Mutter:
 - o Euternote mind. 80 (bei KB-Bullen mind. 82), Strichplatzierung mittig
 - o Fundamentnote mind. 82
 - 1. Laktation 400 Fett- und Eiweiß-kg; bei KB-Bullen werden Mutterleistungen 1.-3. Laktation mit mind. 6.500 M.kg, mind. 3,3 % Eiweiß und +1.000 M-kg zum Herdendurchschnitt verlangt.
 - o 135-142 cm Kreuzbeinhöhe
- Bestätigung der v\u00e4terlichen Abstammung nach einer unter 8.1 zugelassenen Methode
- die äußere Erscheinung entspricht der Rassedefinition
- im 12.-14. Monat sollen Jungbullen 125-135 cm KBH und mind. 900 g LTZ erreichen.

Die Verbandsanerkennung eines Jungbullen erfolgt, sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind und bei der Exterieurbeurteilung des Bullen die Exterieurnote nicht < 4 ist (Notensystem 1-9). Unerwünschte Farbausprägungen werden in der Exterieurnote maximal mit der Note 3 bewertet.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Verbandsanerkennung eine Herdbuchnummer.

6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes

Für die Auswahl von Bullen, Bullenvätern und -müttern für die gezielte Paarung zur Erzeugung von potentiellen Besamungsbullen legt der Zuchtverband spezielle Auswahlkriterien fest. Die Auswahlkriterien beinhalten alle verfügbaren Zuchtwert- und Abstammungsinformationen und richten sich am Zuchtziel und der jeweiligen Populationsspitze aus. Die aktuellen Mindestkriterien werden auf der Homepage bzw. in verbandsinternen Mitteilungen veröffentlicht.

Bei genetisch besonders wertvollen Tieren können Abweichungen von den Mindestbedingungen angewendet werden, wenn sie zur Erhaltung der genetischen Vielfalt beitragen und besondere Eigenschaften in ihren Zuchtwerten und der Abstammung aufweisen. Die Entscheidung über die Ausnahmegenehmigung erfolgt durch die Zuchtleitung des Zuchtverbandes. Diese ist zu dokumentieren und zu begründen.

Die endgültige Entscheidung über den Ankauf eines potentiellen Besamungsbullen trifft die Zuchtleitung. Ein Rechtsanspruch eines Mitgliedes des Zuchtverbandes zum Ankauf eines Bullen besteht nicht.

6.2 Einsatz von Bullen im Jungbullenprogramm (Nachkommenprüfung)

Für den Einsatz von Bullen im Jungbullenprogramm wird in ausreichend großer Menge Samen in den der Milchleistungsprüfung angeschlossenen Betrieben mit dem Ziel eingesetzt, eine ausreichend große Anzahl leistungsgeprüfter Töchter für die Zuchtwertschätzung zu erzeugen. Das Jungbullenprogramm erfolgt mit dem Ziel, einen phänotypisch basierten möglichst unverzerrten Zuchtwert zu ermitteln.

Die Sicherheit im Zuchtwert des Merkmales Milch muss für Besamungsbullen zum Ersteinsatz mindestens 50 % betragen oder es wird das Jungbullenprogramm durchgeführt.

Im Jungbullenprogramm werden ca. 500 Portionen an Zuchtbetriebe ausgegeben, die in einem Zeitraum von maximal 12 Monaten an reinrassigen weiblichen Tieren einzusetzen sind. Über einen weitergehenden Einsatz von Besamungsbullen nach dem Jungbullenprogramm entscheidet der Zuchtverband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Ergebnisse der Zuchtwertschätzung.

Die Durchführung des Jungbullenprogramm beruht auf schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Zuchtverband und den Besamungsstationen.

7. Führung des Zuchtbuches

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß §§ 6,7,8 und 10 Teil B der Satzung des Zuchtverbandes.

7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für DSN wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt. Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung und eine zusätzliche Abteilung; die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A. Die zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Der BRS legt die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

Abteilungen	Klassen männliche Tiere	Klassen weibliche Tiere	
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A	
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C Vorbuch D	

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechen der in 7.3 festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
 - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
 - o Angabe von Name und Zuchtbuch Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
 - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/ Geburtsmeldung
 - o Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
 - o Kennzeichnung des Kalbes
 - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
 - o die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
 - o den Zeitpunkt der Besamung und
 - o die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb des Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern It. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband).

7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung

7.3.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (vit, LKV) zu melden.

Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HIT an den Zuchtverband oder die von diesem beauftragte Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel
- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

Besamungen und Bedeckungen:

Die vollständigen Besamungsdaten sind mindestens vierteljährlich zu melden. Die bei dem Zuchtverband eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Spätestens mit der Geburtsmeldung sind auch die Deckdaten dem Verband zu melden.

Eigenbestandsbesamer sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist (auf elektronischem Wege) an den Verband oder vit zu melden.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an den Zuchtverband ist eine Frist entsprechend 7.3.2 einzuhalten.

Zu- und Abgänge:

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle, sofern sie nicht automatisiert aus HI-Tier übernommen werden, zu melden.

7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten

Art	Frist	Zuständigkeit
Geburtsmeldung	HI-Tier-Pflichtangaben entsprechend der ViehVerkV, weitere Angaben nach max. 9 Wochen	Züchter
Besamungsdaten	unverzüglich, max. 3 Monate	Bessamungstation und -beauftragter, Samendepots, Züchter
Deckdaten (Natursprung)	mit Geburtsmeldung	Züchter
Zu- und Abgänge	nach ViehVerkV	Züchter
Leistungsprüfungen (MLP)	unverzüglich	LKV

Andere Leistungsprüfungen unverzüglich Zuchtverband, LKV, Züchter

(z. B. Nachzuchtbewertung)

Zuchtwertschätzungen entsprechend Vertrag vit

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten und Zuchtwerte von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle (vit) innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch den Zuchtverband angeordnet werden.

7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- a) den Namen und die Anschrift (E-Mail wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- b) das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- bei Zuchttieren, deren Samen zur k\u00fcnstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- I) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß des Abkürzungsverzeichnisses,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
- q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Zuchtbuchänderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

7.5 Zuchtbuchaufnahme

7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung It. 6.1 erfüllt sind.

7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind.

7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden,
- Rassetypische Merkmale gegeben.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch in Vorbuch D eingetragen.

7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vatertieres ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit Embryonen reinrassiger Zuchttiere und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur "Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen" ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk "ET". Spenderkühe können auf Antrag den Vermerk "EY" erhalten.

7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des genomischen Exterieurzuchtwertes auf die Exterieurbeurteilung zur Eintragung in das Herdbuch A verzichtet.

8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung

8.1 Anerkannte Methoden

Als Verfahren zur Überprüfung der Abstammung sind DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt, die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten.

8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine der unter 8.1 angegebenen Methoden.

8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vatertiere eingesetzt so gilt für die Anerkennung der Vaterschaft folgendes:

- Liegt zwischen zwei Belegungen ein Zeitraum von 19-23 Tagen, so wird in der Abstammung des Kalbes der 2. Belegbulle als Vater gesetzt.
- Fällt bei Nachbesamungen bzw. Nachbedeckungen mit verschiedenen Bullen die Geburt auf einen Tag, der nach der Trächtigkeitsdauer gemäß 8.1.3 sowohl für die erste als auch für die zweite Besamung bzw. Bedeckung zutrifft, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von der BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse DSN 264 bis 298 Tage.

Für männliche Einlinge kann eine Abweichung von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen werden. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 0,2% der weiblichen geborenen Tiere gemäß einer in 8.1 zugelassenen Methode zu überprüfen.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Abstammung nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, sind weitere drei Tiere des Jahrgangs zu untersuchen. Wenn hier wieder 2 Tiere keine gesicherte Abstammung haben, wird der gesamte Jahrgang auf die väterliche Abstammung überprüft.

Natursprungbullen werden grundsätzlich einer väterlichen Abstammungsüberprüfung unterzogen.

Alle für das Zuchtprogramm vorselektierten Bullenkälber werden auf ihre väterliche und mütterliche Abstammung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode überprüft. Darüber hinaus werden Abstammungskontrollen aller Mütter von zur Typisierung eingereichten Kälbern auf Richtigkeit des Muttervaters vorgenommen.

Der Zuchtverband bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung

• anderen begründeten Zweifelsfällen nicht bestätigt hat.

9. Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Zur Besamung zugelassene Bullen müssen:

- verbandsanerkannt sein,
- eine Zuchtbuchnummer besitzen.
- Es muss das Ergebnis der väterlichen und mütterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Die Sicherheit im Zuchtwert des Merkmales Milch muss mindestens 50 % betragen oder es wird ein Jungbulleneinsatz durchgeführt.
- Die Leistungsanforderungen unter 6.1.1 müssen erfüllt sein.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen unter Beachtung der Ausführungen unter 7.5.5.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Für das weibliche Spendertier müssen nach einer zugelassenen Methode gemäß 8.1 das Ergebnis zur Überprüfung der Identität vorliegen und die väterliche Abstammung bestätigt sein.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der VO (EU) 2016/2012 sowie der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. der DVO (EU) 2020/602.

11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine "Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier" - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012 - erstellt. Sie wird auf weißem Papier ohne Unterschrift und ohne Siegel ausgefertigt.

12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 sowie der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. der DVO (EU) 2020/602 sowie weiteren tierzuchtrechtlichen Bestimmungen

13. Genetische und gentechnische Besonderheiten, Erbfehler

Der BRS legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse DSN fest. Dieser hat sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue, gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil des Zuchtprogramms.

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Genetische	enetische Analyse-		Test bei *		Zeitpunkt	Codierung	
Besonderheiten	verfahren	Besamungs- bullen	Bullen- müttern	ET-Spender- tieren	der Analyse**	Träger	Nicht- Träger
Rotfaktor	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	RDC	RDF
Kappa Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB, AA, AE, BE	
Hornlosigkeit	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	PP, PP#, Pp, Pp# P, P#, PS, PS#, PP*, Pp*, pp*, pp#, PS	

^{*} Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

Codierungen mit "# ": Hornstatus aufgrund von Elterninformationen

13.2 Erbfehler

Bisher sind Erbfehler, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden müssen, für die Rasse DSN nicht bekannt.

13.3 Gentechnische Besonderheiten

Entsprechend der internationalen Empfehlung (WHFF) werden Klone bei ihrer Eintragung ins Herdbuch im Feld "Genetische Besonderheiten" mit "ETN" gekennzeichnet.

Nachkommen von Klonen werden in den dem Klon folgenden drei Generationen mit "ETC" gekennzeichnet.

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen muss eine Bescheinigung zur Klon-Freiheit der drei Vorfahren-Generationen des Bullen beigefügt werden, ansonsten erhält das Tier die Kennzeichnung "ETC". Entsprechendes gilt bei der Eintragung von Kälbern aus Embryotransfer, die aus dem Ausland zugekauft wurden.

^{**} Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

PP = homozygot hornlos, Pp = heterozygot hornlos, P = phänotypisch hornlos, PS = Scurs = Wackelhorn

PP* = homozygot hornlos (Basis: Gentest), Pp* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), pp* = gehörnt (Basis: Gentest),

PS* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn

14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Sächsischer Landeskontrollverband e.V.
2. Melkbarkeitsprüfung	Sächsischer Landeskontrollverband e.V.
Bewertung a) der äußeren Erscheinung b) des Temperaments und des Melkverhaltens	Durch Rassedachverband zertifizierte Klassifizierer des Zuchtverbandes Besitzerbefragung durch Fachberater des Zuchtverbandes
Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Sächsischer Landeskontrollverband e.V.
5. Erfassung von Kalbedaten	HI-Tier Geburtsmeldung durch den Besitzer über vit
6. Funktionale Merkmale	Die für die Berechnung der Zuchtwerte für Nutzungsdauer erforderlichen Daten werden aus den von den Landeskontrollverbänden (siehe 1) und dem Zuchtverband, sowie den von den Betrieben gemeldeten Daten durch die Vereinigte Informationssysteme Tierzucht Tierhaltung w.V (vit), zusammengefasst und entsprechend den aktuellen Zuchtwertschätzungen berechnet.
7. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch den Zuchtverband. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an den Zuchtverband für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
8. Durchführung von Zuchtwertschätzungen	Der Zuchtverband hat die Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit), Verden, mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen offiziellen Zuchtwertschätzung beauftragt. Für die darüber hinausgehenden Zuchtwertschätzungen inklusive der genomischen Zuchtwertschätzungen für die Rasse Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind hat der Zuchtverband ebenfalls die Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit), Verden, beauftragt.
 9. Genomische Untersuchung SNP-Typisierung Identitätskontrolle Genetische Besonderheiten 	vit, Heinrich-Schröder Weg 1, 27283 Verden, info@vit.de IFN Schönow, Bernauer Allee 10, 16321 Bernau bei Berlin, info@ifn-schönow.de GeneControl, Senator-Gerauer-Str. 23 a, 85586 Grub, genlab@tzfgen-bayern.de

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Labor für Molekulargenetik, Bünteweg 17p, 30559 Hannover, ABGLab@tiho-hannover.de
Tierärztliches Institut, Zentrum für molekulare
Diagnostik, Burckhardtweg 2, 37077 Göttingen
Agrobiogen GmbH Biotechnologie, Larezhausen 3, 86567 Hilgertshausen-Tandern, info@agrobiogen.de
Eurofins Medigenomix Forensik GmbH, Anzinger Str. 7a, 85560 Ebersberg, forensik@eurofins.com

15. Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden

Masterrind GmbH	Qnetics GmbH
Osterkrug 20	An der Hessenhalle 1
27283 Verden	36304 Alsfeld
Masterrind Hannover e.G.	Landesverband Thüringer Rinderzüchter eG
Osterkrug 20, 27283 Verden	Stotternheimerstraße 19, 99087 Erfurt
Weser Ems Union e.G.	Zucht- und Besamungsunion Hessen eG
Feldlinie 2a, 26160 Bad Zwischenahn	An der Hessenhalle 1, 36304 Alsfeld
	RBB Rinderproduktion Berlin-Brandenburg GmbH Rinderzuchtverband Berlin- Brandenburg eG Lehniner Straße 9 14550 Groß Kreutz
RinderAllianz GmbH	Osnabrücker Herdbuch eG
Am Bullenberg 1	Ochsenweg 40-42
17348 Woldegk	49324 Melle
Milchkontroll- und Rinderzuchtverband eG Speicherstraße 11, 18273 Güstrow	Rinderunion Baden-Württemberg e.V. Ölkolferstraße 41 88518 Herbertingen
Rinderzuchtverband	Rinder-Union West eG
Sachsen-Anhalt eG	Schiffahrter Damm 235 A
Am Osterburger Wege 1, 39629 Bismark	48147 Münster
	Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter eG Nessestraße 1 26770 Leer
Rinderzucht Schleswig-Holstein eG Rendsburger Straße 178 24537 Neumünster	Zuchtverband Schwarzbunt und Rotbunt Bayern e.V. Stadgraben 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

16. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm wurde durch den Vorstand am 10.03.2022 beschlossen und tritt nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde am 01.07.2022 in Kraft.

Abkürzungsverzeichnis

Leistungszeichen und Prämierungen:

Die Teilnahme von Herdbuchtieren an Tierschauen und die Untersuchungsergebnisse bestimmter Merkmale werden in die Herdbücher nach unten stehender Zeichenerklärung übernommen:

- E = Teilnahme am Europawettbewerb
- **6** = Siegerpreis auf DLG- und Bundesschauen
- Prämiert auf DLG- und Bundesschauen
- S = Siegerpreis auf Landes- und Verbandsschauen
- O = Prämiert auf Landes- und Verbandsschauen
- O = 1. Preis auf Kreistierschauen
- * = 2. Preis auf Kreistierschauen

Abkürzungen und Zeichenerklärung

MILCHRINDER

ALLGEMEINE ANGABEN

geb. Geburtsdatum

Züchter Züchter des Bullen

Besitzer Besitzer des Bullen

P# phänotypisch hornlos

H# oder pp# phänotypsich gehörnt bzw. gehörnt lt. Abstammung

PS# phänotypisch Wackelhorn

PP# homozygot hornlos lt. Abstammung
Pp# heterozygot hornlos lt. Abstammung
PP homozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis
Pp heterozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis

pp gehörnt lt. SNP-Ergebnis

PS heterozygot hornlos lt. SNP-Ergebnis + phänotypisch

Wackelhörner

PP* homozygot hornlos lt. Markertest
Pp* heterozygot hornlos lt. Markertest

PS* heterozygot hornlos lt. Markertest + phänotypisch

Wackelhörner

pp* gehört lt. Markertest

PPS homozygot hornlos lt. Markertest oder SNP-Ergebnis +

phänotypisch Wackelhörner

BLF (TL)

BLAD frei

BLC (BL)

BLAD Träger

BYF (TY)

Brachyspina frei

BYC (BY)

Brachyspina Träger

CVF (TV) CVM frei

CVC (CV) CVM Träger

CDF Cholesterin Defizit frei
CDC Cholesterin Defizit Träger

CDS Cholesterin Defizit Träger homozygot

DBF (TD)

DUMPS frei

DBC (DP)

DUMPS Träger

MFF (TM)

Mulefoot frei

MFC (MF)

Mulefoot Träger

RDC (RF)

Rotfaktor Träger

aAa

Triple-A Code

ET

Embryotransfer

ETN Klon

ETC 1., 2. und 3. Generation nach dem Klon

A1A1, A1A2, A2A2 Beta-Kasein Varianten

AA, AB, BB, AE, BE, EE Träger der entsprechenden KappaKasein Variante

ZUCHTWERTE

g genomisch unterstützter Zuchtwert (z. B. gRZG)

RZG Gesamtzuchtwert

RZM Relativzuchtwert Milch

RZE Relativzuchtwert Exterieur
RZS Relativzuchtwert Zellzahl

RZN Relativzuchtwert Nutzungsdauer
RZD Relativzuchtwert Melkbarkeit
RZF Relativzuchtwert Fleisch

DMG (kg/ min) Durchschnittliches Minutengemelk
RZR Relativzuchtwert Reproduktion

RZKälberfit Relativzuchtwert für Überlegebensfähigkeit der Aufzuchtperiode

RZKm Relativzuchtwert Kalbeverlauf maternal
RZKd Relativzuchtwert Kalbeverlauf direkt

RZRobot Relativzuchtwert für automatische Melksysteme

KON Relativzuchtwert Konzeption

RZ Relativzuchtwert Rastzeit

KVm Relativzuchtwert Kalbeverlauf maternal
KVd Relativzuchtwert Kalbeverlauf direkt
TGm Relativzuchtwert Totgeburten maternal
TGd Relativzuchtwert Totgeburten direkt
TGd Relativzuchtwert Totgeburten direkt

MVH Relativzuchtwert für Melkverhalten/Temperament

Si.% Sicherheit Zuchtwerte in %

Tö. Anzahl Töchter Betr. Anzahl Betriebe

n. LA aktuelle absolute Leistung

Zuchtwert [Termin der ZWS] Milch kg; Fett %; Fett kg; Eiweiß %; Eiweiß kg

BEWERTUNG

Systematik bis 1998:

(1) 44+44 / 88 Bewertungsbeispiel

d.h. (1) = 1. Laktation zum Zeitpunkt der Bewertung

44+44 / 88 = Punktzahl Typ + Punktzahl Euter / Gesamtpunktzahl

Systematik ab 1999:

05/91-91-90-90/90 Bewertungsbeispiel

d.h. 05 = 5. Laktation zum Zeitpunkt der Bewertung

/91-91-90-90 = Punktzahl Milchtyp – Körper – Fundament - Euter

/90 = gewichtete Gesamtpunktzahl

LEISTUNGSINFORMATION

4 / 3 LA = 4 Kalbungen / 3 Laktationen

HL 3 = Höchstleistung (305 Tage) in der 3. Laktation